

Bekanntmachung

**Außenbereichssatzung „Rottinghausen – Am Flugplatz“ gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)**

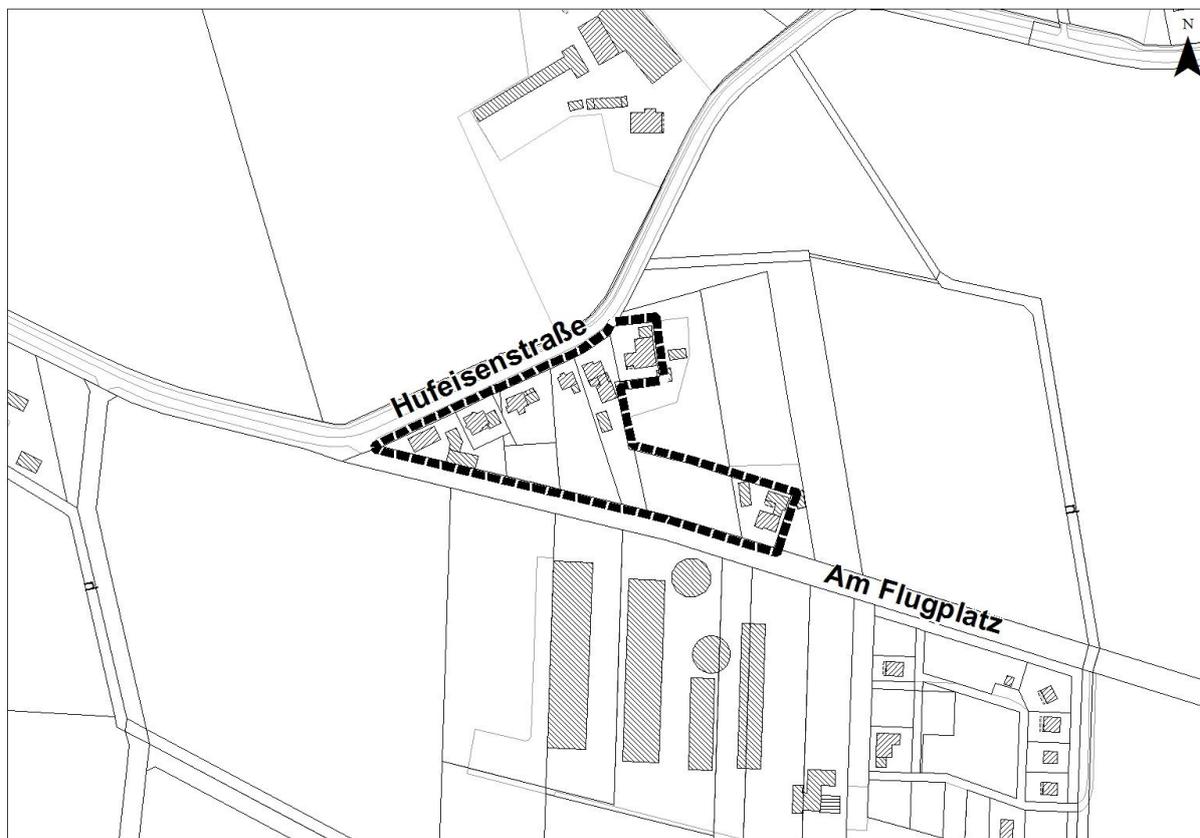
**hier: a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses**

**b) Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Damme hat den Beschluss zur Aufstellung der Außenbereichssatzung „Rottinghausen – Am Flugplatz“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB sowie den Auslegungsbeschluss gefasst. Diese Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Ziel dieser Außenbereichssatzung ist die Steuerung der planungsrechtliche Zulässigkeit von Bebauungs- und Nutzungsvorhaben.

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist dem nachstehenden Kartenausschnitt zu entnehmen.



Der Planentwurf nebst Entwurfsbegründung zu dem Planentwurf liegen gem. § 35 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 sowie Satz 2 BauGB in der Zeit vom 06.07.2018 bis 07.08.2018 einschließlich im Rathaus der Stadt Damme, Mühlenstraße 18, I. Obergeschoss, „Bereich Bürgerbeteiligung“, 49401 Damme während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit besteht die Möglichkeit, den Satzungsentwurf einzusehen. Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können (auch von Kindern und Jugendlichen) und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Plan unberücksichtigt bleiben können. DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien, etc., auf die der Plan Bezug nimmt, werden bei der Stadt Damme im Fachbereich Planen und Bauen im Obergeschoss, Mühlenstraße 18, 49401 Damme zur Einsicht bereitgehalten.

Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt nachrichtlich im Internet unter der Adresse <http://www.damme.de/bekanntmachungen>. Unterlagen und Dokumente zum Planverfahren stehen während der Auslegungszeit zur Einsichtnahme bzw. zum Herunterladen zur Verfügung auf der Homepage der Stadt Damme [www.damme.de](http://www.damme.de) unter der Rubrik Wirtschaft & Bauen, aktuelle Bauleitplanverfahren. Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.



Gerd Muhle